

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0207/2017</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>08.11.2017</b>
<b>Haushalt 2017; Mittelaufstockung bei der HHSt. 0.4050.6761 (Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende; Erstattung an sonstige öffentliche Sonderrechnung / Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)) - (AB 11.350.200)</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>09.11.2017</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>20.11.2017</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Die HHSt. 0.4050.6761 (Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende; Erstattung an sonstige öffentliche Sonderrechnung / Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)) - (AB 11.350.200) mit einem Ansatz in Höhe von 460.000,- € wird auf Antrag des Personalamtes vom 06.11.2017 um 58.900,- € auf 518.900,- € aufgestockt.

Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve 2017.

## Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung  
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Stadt Amberg und der Landkreis Amberg-Sulzbach beteiligen sich jeweils mit dem sog. kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) an den Verwaltungskosten des Jobcenter AM-AS.

Die jeweiligen Kostenanteile werden im Voraus nach dem Verhältnis der von der Stadt Amberg bzw. vom Landkreis Amberg-Sulzbach gemeldeten Bedarfsgemeinschaften aus dem voraussichtlichen Jahresbetrag der Verwaltungskosten berechnet und in monatlichen Abschlagzahlungen an das Jobcenter geleistet; im Januar des Folgejahres erfolgt die Schlussrechnung für das Vorjahr.

Im Haushalt 2017 der Stadt Amberg, der im Dezember 2016 beschlossen wurde, ist für den KFA auf der HHSt. 0.4050.6761 ein Ansatz in Höhe von 460.000,- € veranschlagt.

Im Januar 2017 wurde vom Jobcenter der monatliche Abschlag für das Jahr 2017 (mit 41.969,23 €) mitgeteilt und die Schlussrechnung für 2016 (mit einer Nachzahlung von 15.189,36 €) gestellt.

Bei einem Ansatz von 460.000,- € und einer Gesamtforderung von 518.820,12 € ergibt sich im Haushalt 2017 eine Unterdeckung von 58.820,12 €.

Damit die Zahlungen an das Jobcenter vollständig geleistet werden können, schlägt die Verwaltung vor, die HHSt. 0.4050.6761 (Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende; Erstattung an sonstige öffentliche Sonderrechnung / Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)) - (AB 11.350.200) um den noch erforderlichen Betrag von rd. 58.900,- € auf 518.900,- € aufzustocken.

Die Deckung kann aus der Deckungsreserve 2017 erfolgen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme  
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

---

---

(Unterschrift Referatsleiter)